

Bauliche Hochschulentwicklung – wie kann man Zukunft planbar machen?

18

Das Problem von Um- und Nachnutzung von Gebäuden in der Wissenschaft

Planbarkeit und Vorhersehbarkeit sind Illusionen. Dies ist allgemein bekannt und gilt insbesondere für die Wissenschaft und explizit für deren Anforderungen an bauliche Ressourcen. Doch was heißt das für die anstehenden großen Sanierungsmaßnahmen der Bestandsgebäude?

Auf der einen Seite verfügen zahlreiche Hochschulen über einen Gebäudebestand, der zu großen Teilen aus den 60er, 70er und 80er Jahren stammt und bereits seit einigen Jahren zur Sanierung bzw. Komplettmodernisierung ansteht; auf der anderen Seite haben sich Lehr- und Lerninhalte, die Strukturen, die Arbeitsweisen und der Forschungskontext stark verändert und werden sich auch weiter verändern. Dies wird gerade bei den dringlichen Sanierungsmaßnahmen eine Rolle zu spielen haben, wo es i. W. auch um die Frage gehen muss, ob ein Bestandsgebäude für die sich wandelnden Anforderungen der Wissenschaft um- und nachnutzungsfähig ist. Bevor die Planungen für die baulich-technischen Komponenten beginnen, muss folgerichtig die Frage beantwortet werden, ob und wie und für welche Forschungsbereiche und Lehrformen das Bestandsgebäude überhaupt geeignet und nutzbar ist.

Die entsprechende Beurteilung der Bestandsflächen hat demnach nicht den Erhaltungszustand oder die baulich-technische Charakteristik zum Gegenstand, sondern deren Nutzungstauglichkeit. Hierbei stehen u. a. Gebäudegeometrie, Zugänglichkeit, Größe und Erschließung von Nutzungseinheiten sowie insbesondere auch das Flächenpotential und die Flächeneffizienz im Vordergrund: Welche notwendigen hochschulspezifischen Flächenarten (Hörsäle, Seminarräume, experimentelle Flächen wie Labore und Praktika, Bibliotheken etc.) können in welchem Umfang untergebracht werden und wie ist es um die Funktionalität bestellt. Unter Funktionalität wird hierbei die Eigenschaft der Gebäude verstanden, bestimmte Funktionen in Abhängigkeit der Nutzeranforderungen zu erfüllen, siehe auch Leitfaden

Nachhaltiges Bauen Teil A und Teil D. Im Ergebnis geht es darum, die in den Bestandsgebäuden auch künftig nutzbaren Flächenarten und deren Verteilung auszuweisen. Dieser als „IST-geeignet“ bezeichnete Flächenbestand zeigt die Ressourcen des Gebäudes. Der nächste Planungsschritt besteht darin, diese Ressourcen nicht isoliert zu betrachten, sondern in die bauliche Entwicklungsplanung der gesamten Hochschule aufzunehmen und auf der Grundlage einer umfassenden Bedarfsplanung und Nutzungskonzeption über deren Belegung zu entscheiden.

Fazit

Gerade im Hochschulkontext müssen sich Gebäude mit wirtschaftlichem Aufwand an wechselnde Anforderungen anpassen lassen. Es geht daher nicht darum, für bestimmte, vielleicht derzeit akute Bedürfnisse einzelner Nutzer maßgeschneiderte „Lösungen“ herzurichten. Diese sind unflexibel, wenn überhaupt nur mit hohem Aufwand anzupassen - von der im Hochschulkontext zu fordernden Drittverwendungsfähigkeit im Sinne eines Nutzerwechsels ganz zu schweigen - und nicht zuletzt mit überaus hohen Nutzungskosten verbunden. Folgerichtig muss generell das Ziel verfolgt werden - nicht nur bei Neubauten, sondern insbesondere auch bei den akut anstehenden umfassenden Sanierungsaufgaben - Anpassbarkeit und Umnutzungsfähigkeit zu erreichen. Diese Eigenschaften können überdies die Akzeptanz eines Hochschulgebäudes, seine Nutzungsdauer und die gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus entscheidend beeinflussen. Und Zukunft planbar machen.

Zur Person

Korinna Haase ist Leiterin des Geschäftsbereichs Bauliche Hochschulentwicklung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung.

E-Mail: haase@his-he.de

